

Wahlperiode 2006/2011

Drucksache Nr.334

---

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- RpB -

Osterode am Harz, 11.04.2011

Beteiligt: Schulausschuss
---------------------------

## Vorlage

für den Kreisausschuss

### **Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) im Sekundarbereich I in Osterode am Harz zum Schuljahr 2012/13**

#### I. Erläuterung

Durch die Änderung des Nds. Schulgesetzes zum 15.03.2011 ist die Errichtung von Integrierten Gesamtschulen durch die Senkung der erforderlichen Schülerzahl auf 120 pro Jahrgang erleichtert worden. Es soll deshalb eine neue Befragung durchgeführt werden.

Nach § 106 Abs.2 NSchG sind Schulträger berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt und der Besuch einer Hauptschulen und einer Realschulen oder einer Oberschule sowie eines Gymnasiums im Gebiet des Landkreises unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Den Bedarf an einer IGS hat der Schulträger zu ermitteln. Zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer IGS hat der Landkreis zunächst eine Befragung der Erziehungsberechtigten durchzuführen. Diese Befragung soll unmittelbar nach den Sommerferien 2011 erfolgen. Da eine IGS für den Sekundarbereich I zum Schuljahr 2012/13 starten könnte, sind die Erziehungsberechtigten der Klassen 1 – 4 der Grundschulen zu befragen. Das Befragungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Osterode am Harz.

Als Anlage sind der Entwurf des Fragebogens zur Ermittlung des Bedarfs einer IGS im Landkreis Osterode am Harz sowie die Erläuterungen für die Eltern beigefügt. Der

Fragebogen und die Erläuterungen sind mit der Landesschulbehörde abgestimmt. Für die Durchführung der Befragung ist folgender Zeitplan vorgesehen: Ausgabe der Fragebögen nach den Sommerferien am 22.08.2011, Rückgabe der Fragebögen bis 02.09.2011.

Der Fragebogen wird über die Grundschulen im Landkreis Osterode am Harz an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet. Die Rückläufe werden von den Grundschulen angenommen und gesammelt an den Schulträger weitergeleitet. Im Anschreiben an die Erziehungsberechtigten sowie in den Erläuterungen wird auf eine Informationsveranstaltung während des Befragungszeitraumes hingewiesen, in der Vertreter des Landkreises, der Landesschulbehörde und des Kreiselerrates zur Verfügung stehen.

Sollte eine ausreichende Zahl an Interessenten an einer IGS zum Schuljahr 2012/13 ermittelt werden, soll diese Schulform als Ganztagschule in den Gebäuden der Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz und der Hauptschule Neustädter Tor als Außenstelle eingerichtet werden. Die Raumkonzeption der Realschule und der Hauptschule sind für eine 4 – 5zügige IGS anzupassen. Hierfür sind bauliche Maßnahmen mit vermutlich nicht unerheblichen Investitionen verbunden. Eine Raumplanung mit Kostenermittlung wäre nach der Feststellung des Interesses zu erstellen.

Ein entsprechender Antrag müsste spätestens zum 31. Oktober 2011 der Landes- schulbehörde vorliegen. Ein Antrag auf Ganztagschule könnte zeitgleich vorgelegt werden. Hierüber hätte der Kreistag erneut zu beschließen.

Mit der Errichtung einer IGS in Osterode am Harz wäre die schrittweise Aufhebung der Hauptschule Neustädter Tor und der Realschule auf dem Röddenberg verbunden.

Gleichzeitig mit der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule ist die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS nicht möglich.

## II. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz durchzuführen. Er nimmt von dem anliegenden Fragebogen und den dazugehörigen Erläuterungen Kenntnis.

## Erfassungsbogen zur Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz

### Hinweis: Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig!

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

### Mein/Unser Kind

\_\_\_\_\_ (Vor- und Zuname)

### Anschrift

\_\_\_\_\_ (Straße)

\_\_\_\_\_ (Postleitzahl, Ort)

### besucht zurzeit die Grundschule:

\_\_\_\_\_ (Bitte genauen Namen der Schule angeben!)

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich/Wir würde/n mein/unser Kind nach Beendigung der  
Grundschule voraussichtlich

*(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)*

**an einer Integrierten Gesamtschule (IGS)  
in Osterode am Harz**

**an einer Hauptschule, Realschule, Oberschule  
oder an einem Gymnasium**

**an der Kooperativen Gesamtschule (KGS)  
in Bad Lauterberg im Harz**

anmelden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Bitte den Erfassungsbogen bis zum (Datum) an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben!**

Landkreis Osterode am Harz  
-Der Landrat-

# **Elternbefragung**

zur

Ermittlung des Interesses

an der Errichtung

einer Integrierten Gesamtschule (IGS)

in Osterode am Harz

- Erläuterungen -

Landkreis Osterode am Harz  
Herzberger Str. 5  
37520 Osterode am Harz

## **Was soll erfragt werden?**

Der Landkreis Osterode am Harz ist u. a. Träger der allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I. Hierzu gehören die Hauptschulen (HS), die Realschulen (RS), Oberschulen (OS), die Gymnasien (GY), die Förderschulen und die Kooperative Gesamtschule (KGS) in Bad Lauterberg im Harz.

Durch die Änderung des Nds. Schulgesetzes zum 15.03.2011 sind für die Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen, die erforderlichen Schülerzahlen verringert worden.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an dieser Schulform hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, eine erneute Elternbefragung durchzuführen, ob ein Interesse an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz besteht.

Im Falle eines ausreichenden Interesses und der Einrichtung einer IGS sollen in Osterode am Harz die bestehende Hauptschule Neustädter Tor und die Realschule auf dem Röddenberg auslaufend aufgehoben werden. Die Realschule auf dem Röddenberg ist als Standort für die IGS vorgesehen.

## **Was ist eine Integrierte Gesamtschule?**

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf drei Anspruchsebenen durchgeführt, in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich. Abweichend kann die Schule auf Beschluss des Schulvorstands und mit Zustimmung des Schulelternrates beantragen, in den Jahrgängen 7 und 8 vom Regelfall der äußeren Fachleistungsdifferenzierung zugunsten einer inneren Differenzierung abzuweichen. Bei einer inneren Fachleistungsdifferenzierung ordnet die Klassenkonferenz am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres und Schuljahres die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer der drei Anspruchsebenen zu.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare Vorgaben bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Nach den Vorschriften des Kultusministeriums sind bei der Errichtung einer IGS mindestens fünf Züge pro Jahrgang erforderlich, d. h. mindestens 5 Klassen pro Jahrgang.

### **Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?**

In der neuen IGS werden - aufsteigend beginnend - die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Bei ausreichenden Schülerzahlen ist die spätere Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe möglich, wenn die Landesschulbehörde auf Antrag des Schulträgers die dafür erforderliche Genehmigung erteilt. Bei der IGS Osterode am Harz ist die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe derzeit nicht vorgesehen.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst an einer IGS die Jahrgänge 10 bis 12 wie am herkömmlichen Gymnasium und kann, bei entsprechendem Bedarf, zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

### **Welche Abschlüsse sind möglich?**

An der neuen IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule, der KGS oder dem Gymnasium bis Klasse 10 erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt (nach der neunten Klasse entscheidet der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, wer die 10. Klasse mit Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule besucht. Schülerinnen und Schüler, die am Ende der neunten Klasse dieses Leistungsniveau nicht erreichen, würden dann, wie auch an den Haupt- und Realschulen, die dafür vorgesehene 10. Klasse besuchen und haben die Chance, den Erweiterten Sekundarabschluss I zu erreichen. Hieran anschließend gibt es wie bisher die Möglichkeit, das Abitur über die Fachgymnasien oder die Gymnasien im Landkreis Osterode am Harz zu erwerben.

### **Wann würde eine Integrierte Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?**

Nach Abschluss der Interessenprüfung, der Zustimmung durch den Kreistag, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde, kann eine Gesamtschule zum 01.08. 2012 am genannten Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

### **Was geschieht mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Hauptschule Neustädter Tor und der Realschule auf dem Röddenberg ?**

Die o. a. Hauptschule und die Realschule würden jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen in den jeweiligen Schulen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

### **Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?**

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten.

### **Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?**

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS ggf. beschränkt werden.

### **Was geschieht, wenn weniger Plätze an einer möglichen IGS in Osterode am Harz vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?**

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann ebenfalls nur der Besuch der zuständigen Haupt- oder Realschule, Oberschule oder des zuständigen Gymnasiums in Betracht.

### **Würde eine IGS als Ganztagschule geführt?**

Es ist beabsichtigt, die neue IGS als Ganztagschule zu führen. Der Landkreis Osterode am Harz als Schulträger beabsichtigt diesen Antrag gleichzeitig mit dem Antrag auf Errichtung der IGS zu stellen.

### **Wenn ich mich/wir uns für eine IGS aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

### **Was geschieht mit meinen/unseren Daten?**

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz ! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

### **Kann ich mich/können wir uns über die Errichtung der IGS und die Auswirkungen informieren?**

Es ist folgende Informationsveranstaltung geplant, an denen Vertreter der Landesschulbehörde, des Landkreises und des Kreiselterrates teilnehmen werden:

(Datum) Grundschule Röddenberg, Steiler Ackerweg 29, 37520 Osterode am Harz,

### **Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?**

Der Erhebungsbogen soll in beiliegendem Umschlag (wegen des Datenschutzes) spätestens bis zum

**02. September 2011**

bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. im Kindergarten abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.